

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 21. November 2006

**Kleine Anfrage Mehmet Ertogrul:
Qualifikationsgespräche mit den Lehrpersonen (Nr. 10 / 2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

In der Einleitung zu seiner kleinen Anfrage berichtet Grossstadtrat Mehmet Ertogrul, dass er von verschiedenen Seiten widersprüchliche Informationen betreffend der Durchführung von Qualifikationsgesprächen mit Lehrpersonen vernommen habe.

In unserer Antwort gehen wir davon aus, dass er von Lehrpersonen gehört hat, die noch nicht oder schon lange nicht mehr qualifiziert wurden.

Grossstadtrat Mehmet Ertogrul bezieht sich im Weiteren auf die Verordnung betreffend der Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen (SHR 410.409), welche die Qualifikationsgespräche regelt:

§ 1²⁾

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Lehrpersonen an öffentlichen Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen.

§ 2

Zweck, Zielsetzung

1. Die Beurteilung der Lehrpersonen dient dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Qualität der Schule. Sie schafft Transparenz, wie die Leistung der Lehrpersonen bewertet wird. ²⁾
2. Die Beurteilung umfasst insbesondere die Unterrichtstätigkeit, das Engagement und das Verhalten in der Schule.

3. Als Instrument der Qualitätssicherung führt sie zu einem regelmässigen Kontakt zwischen beurteilender Instanz und Lehrperson. Damit sollen die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. ²⁾

Zu den einzelnen Fragen:

Mehmet Ertogrul bittet den Stadtrat um Antwort auf einige Fragen zu den Qualifikationsgesprächen.

1. *Werden in der Stadt Schaffhausen in allen Schulhäusern mit allen Lehrpersonen Qualifikationsgespräche durchgeführt?*

In der Stadt Schaffhausen unterrichten aktuell 613 Lehrpersonen, wobei 306, also ziemlich genau die Hälfte dieser Pädagoginnen und Pädagogen mit einem konferenzpflichtigen Pensum (12 Lektionen und mehr) angestellt sind. Gemäss der erwähnten Verordnung müssen diese Lehrpersonen regelmässig besucht und beurteilt werden.

Vor einem Qualifikationsgespräch besucht der zuständige Stadtschulrat die Lehrperson 2 bis 4 Mal während des Unterrichts. Die Beobachtungsprotokolle, die dabei entstehen, bilden die Grundlage für die Qualifikation.

Die Lehrpersonen, welche weniger als 12 Lektionen unterrichten und nicht konferenzpflichtig sind, werden nur in Ausnahmefällen qualifiziert.

§ 4²⁾

Regelung der Beurteilung

1. Lehrpersonen mit einem Wochenpensum von wenigstens zwölf Lektionen (Konferenzpflicht) werden regelmässig besucht und anlässlich eines Gesprächs beurteilt.
2. Bei nicht konferenzpflichtigen Lehrpersonen wird die Beurteilung durch die Schulbehörde geregelt.

2. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und durch wen?*

Die Unterrichtsbesuche und Qualifikationsgespräche führen die Stadtschulräte in den ihnen zugewiesenen Schulhäusern durch. Unterstützung erhält der Stadtschulrat von kantonaler Seite.

Die Inspektoren werden auf jeden Fall beigezogen, wenn eine Entlassung, eine Lohnkürzung oder die Nichtgewährung einer Lohnerhöhung erwogen wird.

§ 3

Verantwortlichkeit; Anspruch auf Unterstützung

1. Die Schulbehörde ist grundsätzlich für die Beurteilung der Lehrpersonen der Gemeinde bzw. des Schulkreises verantwortlich. ²⁾
2. Sie hat Anspruch auf Unterstützung durch die Schulinspektoren und Schulinspektorinnen. Diese sind auf jeden Fall beizuziehen, wenn

eine Entlassung, eine Lohnkürzung oder die Nichtgewährung einer Lohnerhöhung erwogen wird.²⁾

3. Das Erziehungsdepartement sorgt für die Schulung und Weiterbildung der Schulbehörden.

Gemäss VO müssten die Lehrpersonen alle vier Jahr neu qualifiziert werden. Eine Ausnahme bilden die neu angestellten Lehrpersonen, welche innerhalb der ersten zwei Jahre beurteilt werden müssen. Das Schulinspektorat erstellt im Laufe des zweiten Anstellungsjahres einen Bericht zuhanden der Schulbehörde.

§ 8²⁾

Neu angestellte Lehrpersonen und Wiedereinsteigende²⁾

1. Mit Zweijahresvertrag neu angestellte Lehrpersonen werden von der Schulbehörde im Laufe der Vertragsdauer beurteilt. Der Schulinspektor bzw. die Schulinspektorin erstellt im Laufe des zweiten Anstellungsjahres zuhanden der Schulbehörde einen Bericht.
2. Eine Weiterbeschäftigung ist nur nach einer Beurteilung mit Auswirkung gemäss § 5 lit. a dieser Verordnung möglich.

§ 9²⁾

Unbefristet angestellte Lehrpersonen²⁾

Unbefristet angestellte Lehrpersonen werden mindestens einmal innerhalb von vier Jahren beurteilt.

§ 10²⁾

Befristet angestellte Lehrpersonen²⁾

Bei über längere Zeit befristet angestellten Lehrpersonen gilt nach zweijähriger zufrieden stellender Unterrichtstätigkeit der gleiche Beurteilungsrhythmus wie bei unbefristet angestellten Lehrpersonen.

3. *Wenn nein, was sind die Gründe?*

Obwohl sich die Schulräte sehr engagiert und mit grossem Zeitaufwand für die Schule einsetzen, ist der Qualifikationsrhythmus, so wie er in der Verordnung geschrieben steht, für die Stadt Schaffhausen nicht ganz einzuhalten.

Anzahl LP der Stadt mit konferenzpflichtigem Pensum (2006):	306
Qualifikationsgespräche 1998	14
Qualifikationsgespräche 1999	40
Qualifikationsgespräche 2000	36
Qualifikationsgespräche 2001	32
Qualifikationsgespräche 2002	45
Qualifikationsgespräche 2003	52
Qualifikationsgespräche 2004	24
Qualifikationsgespräche 2005	47
Qualifikationsgespräche 2006	<u>46</u>
Qualifikationsgespräche 1998 - 2006	336

Aus der Zusammenstellung lässt sich ablesen, dass die Lehrpersonen, welche seit 1998 bei der Stadt angestellt waren, im Durchschnitt einmal beurteilt wurden. Betrachtet man die Liste der Qualifikationsgespräche genauer, stellt man fest, dass einige Lehrende bereits zwei Mal oder öfter beurteilt wurden, während 47 Lehrpersonen noch keine Beurteilung erfuhren. In die Gruppe der noch nicht Beurteilten gehören vor allem diejenigen Lehrpersonen, welche erst in den vergangenen beiden Jahren bei der Stadt eingetreten sind oder ihr Pensum in dieser Zeit auf ein konferenzpflichtiges Mass erhöht haben.

Die Realität präsentiert sich also so, dass der Stadtschulrat seine Aufgabe zur regelmässigen Qualifikation von Lehrpersonen zwar erfüllt, er aber mit den Fristen im Rückstand ist. Die Gründe für diesen Rückstand sind vielfältig:

- Die Stadt Schaffhausen beschäftigt 600 Lehrpersonen, wovon rund 300 aufgrund ihres Pensums Anrecht auf ein Qualifikationsgespräch haben. Alleine die Menge macht es für sechs beurteilende Schulrätinnen und Schulräte sehr schwierig, die Vorgaben einzuhalten.
- Die Häufigkeit der Wechsel im Stadtschulrat in jüngster Vergangenheit erschwerte die Situation zusätzlich. Es versteht sich von selbst, dass sich auch ein Mitglied des Stadtschulrats zuerst in die neue Aufgabe einarbeiten und die Lehrpersonen und Schulteams kennen lernen muss.
- Die Schulräte sind gezwungen zu priorisieren und zu intervenieren vor allem dort, wo Probleme auftauchen. Solche "Problemfälle" sind oft sehr zeitintensiv; Zeit, die dann bei den "problemlosen" Lehrpersonen fehlt.
- Immer häufiger sind die Schulräte mit Disziplinarfällen von Schülerinnen und Schülern beschäftigt. Aktuell sind gleich mehrere solcher schweren Fälle am Laufen, was zusätzlich Ressourcen bindet.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass aufgrund dieser Punkte nicht alle Lehrpersonen rechtzeitig beurteilt werden konnten. *Er hat aber keinerlei Aufsichtsfunktion über den Stadtschulrat.* Jedenfalls ist er davon überzeugt, dass sich die Stadtschulrätinnen und Stadtschulräte auch weiterhin mit grossem Engagement für die Lehrpersonen einsetzen und natürlich bemüht sind, den Rückstand bei den Qualifikationsgesprächen zu verringern. Besonders wichtig erscheint dem Stadtrat aber auch, dass alle Lehrpersonen jederzeit beim zuständigen Ephorus die Einleitung eines Beurteilungsverfahrens verlangen können.

§ 11

Zusätzliche Beurteilungen

1. Wenn es die Schulbehörde als notwendig erachtet, kann sie zusätzliche Beurteilungen vornehmen.
2. Die Lehrpersonen können bei den Schulbehörden selbst zusätzliche Beurteilungen beantragen.²⁾

Die Wahl eines zusätzlichen Mitgliedes für den Stadtschulrat - so wie dies noch vor der Abstimmung über "Die Neuregelung der Zusammensetzung des Stadtschulrates (Änderung von Artikel 50 der Stadtverfassung)" vom 24. September 2006 vorgesehen gewesen wäre - hätte die Situation kurzfristig nicht entschärft - im Gegenteil: Durch die Neuverteilung der Ephorate wäre bestehendes Wissen verloren gegangen.

Das neue Bildungs- und Schulgesetz, welches nach dem Willen der Kantonsregierung auf das Schuljahr 2008 / 2009 in Kraft treten soll, wird ganz neue Strukturen schaffen. Gemäss der Vorlage gehört die Beurteilung der Lehrpersonen dann zu den Aufgaben der Schulleitungen, welche flächendeckend eingeführt werden sollen. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass den Schulleitungen die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Sollte es sich zeigen, dass die Einführung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes eine erhebliche Verzögerung erfährt, erwägt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Gesamteinführung von Schulleitungen zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Ladina Kirchen
Stadtschreiberin i.V.